

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1-1053/168/42

Dresden, 6. August 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Roberto Kuhnert (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/16802**  
**Thema: Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die  
Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt.

„Der **Verwaltungsfachwirt (VFW)** ist ein bundesweit staatlich anerkannter Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz. Die sachsenweit einheitliche Fortbildungsprüfung wird von der Landesdirektion Sachsen abgenommen. Anders als in anderen Bundesländern werden die entsprechenden Fortbildungslehrgänge jedoch nicht einheitlich durch eine staatliche Verwaltungsschule durchgeführt (wie beispielsweise in Thüringen und Bayern<sup>1</sup>), sondern durch verschiedene Lehrganganbieter. Diese weisen unterschiedliche Rechts- und Organisationsformen auf, befinden sich lediglich in Dresden, Leipzig und Chemnitz<sup>2</sup> und führen darüber hinaus interne Prüfungen für die Fortbildungslehrgänge zum Verwaltungsfachwirt durch. Dies führt seit vielen Jahren bei hiesigen Lehrgangsteilnehmern und Behörden anderer Bundesländer zu vielen Fragen bezüglich der inhaltlichen Vergleichbarkeit sowie Anerkennung der Prüfungen und zu Unverständnis über die abweichenden Bezeichnungen.

1 Vgl. <https://www.tvs-weimar.de/>; <https://www.bvs.de/startseite/index.html>.  
2 Vgl. [https://www.ids.sachsen.de/ausbildung/?ID=4602&art\\_param=414](https://www.ids.sachsen.de/ausbildung/?ID=4602&art_param=414).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 1:**

**Aus welchen Gründen wurde der Lehrplan der Landesdirektion Sachsen für die Fortbildungsprüfung zum VFW im Freistaat Sachsen vom 1. Februar 2022 zuletzt am 6. Februar 2023 geändert, welche inhaltlichen Änderungen wurden durchgeführt, welche Änderungen wurden zwar geprüft, jedoch nicht durchgeführt und welche Rückmeldungen liegen der Staatsregierung zum aktuellen Lehrplan seitens der sächsischen Lehrgangsanbieter vor? (Bitte Änderungen gegenüberstellend aufschlüsseln nach ursprünglichem Lehrplaninhalten und geänderten Lehrplaninhalten sowie den ursprünglich und geänderten veranschlagten Unterrichtsstundenansätzen.)**

Die Anpassung des Lehrplans erfolgte aufgrund von umfangreichen rechtlichen Änderungen (z. B. Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch zum Kaufrecht, im Europarecht etc.) sowie geänderter Rahmenbedingungen in den kommunalen und staatlichen Einrichtungen. Zudem sollen die Teilnehmenden an den Vorbereitungslehrgängen besser auf ihre späteren Tätigkeiten (im kommunalen Bereich gehören dazu ggf. umfangreiche Führungsaufgaben) vorbereitet werden und die notwendigen Kompetenzen auch hinsichtlich verwaltungsorganisatorischer Prozesse vermittelt bekommen. Im vorherigen Lehrplan fehlte z. B. die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation und des Vergaberechts.

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die damit einhergehende Einführung eines Fortbildungsabschlusses Bachelor Professional wurde zum Anlass genommen, die avisierten Lehrplananpassungen vorzunehmen und damit gleichzeitig die Grundlage für die Einführung des Abschlusses Verwaltungsfachwirt/in einschließlich der Führung der Bezeichnung „Bachelor Professional Landes- und Kommunalverwaltung“ (Landesdirektion Sachsen [LDS]) sowie die Zuordnung zur Stufe 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmens zu schaffen. Hierfür bedurfte es auch einer Anpassung der Gesamtstundenzahl im Lehrplan. Die Anpassungen des Lehrplans orientieren sich an dem Kompetenz-Rahmenplan für Aufstiegslehrgänge in der öffentlichen Verwaltung – Verwaltungsfachwirte und Verwaltungslehrgänge II des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute vom 7. November 2017.

Hinsichtlich der Änderungen wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 2:**

**Welche Änderungen der Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die Fortbildungsprüfung zum VFW im Freistaat Sachsen wurden im Zuge der gegenständlichen Lehrplanänderung durchgeführt bzw. aus welchen Gründen wurde trotz der Lehrplanänderung die entsprechende Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die Fortbildungsprüfung zum VFW sowie die internen Prüfungen der sächsischen Lehrgangsanbieter bisher inhaltlich nicht angepasst und bis wann soll die entsprechende Prüfungsordnung an den geänderten Lehrplan angepasst werden?**

Eine Änderung der Prüfungsordnung konnte bisher nicht erfolgen, da kurz vor der entsprechenden Beschlussfassung durch den bei der LDS eingerichteten Berufsbildungsausschuss bekannt geworden war, dass es nach Ansicht des für das Berufsbildungsgesetz federführend zuständigen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Bereich der zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes keine Ermächti-

gungsgrundlage für eine landesrechtliche Fortbildungsregelung nach § 54 BBiG gibt. Dies führte bundesweit bei den zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes zu Irritationen und hemmte auch in Sachsen den Erlass der geänderten Prüfungsordnung. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur erneuten Änderung des Berufsbildungsgesetzes wurde mittlerweile der Wortlaut des § 54 Absatz 1 Satz 1 BBiG entsprechend der Auffassung des BMBF angepasst. Dies bedeutet, dass zuständige Stellen des öffentlichen Dienstes (in Sachsen die LDS) nunmehr keine Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG erlassen können.

Künftig soll daher eine bundeseinheitliche Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG für die Fortbildungsprüfung VFW erlassen werden. Hierauf haben sich die Sozialpartner bereits geeinigt. Ziel ist, dass diese Bundesverordnung spätestens 2026 in Kraft treten soll. Im unmittelbaren Anschluss kann durch die LDS die Prüfungsordnung geändert und neu erlassen werden.

**Frage 3:**

**Ab wann soll den VFW-Prüfungsteilnehmern in Sachsen bei erfolgreicher Prüfung der Bachelor Professional zuerkannt werden und warum ist dies nicht bereits mit der bundesweiten Einführung des Bachelor Professional im Jahr 2020 erfolgt?**

Die Einführung des Fortbildungsabschlusses „Bachelor Professional“ ist nunmehr ausschließlich über den Weg einer bundeseinheitlichen Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG möglich. Es wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

**Frage 4:**

**Wie oft wurden bisher die Strukturen, die Abläufe, der Lehrplan und die Prüfungsordnung bezüglich der Fortbildung zum VFW evaluiert, zu welchen Ergebnissen führten diese Evaluierungen und bis wann sollen die gewonnenen Erkenntnisse in die Fortbildung zum VFW einfließen?**

Evaluierungen erfolgen regelmäßig bei Anpassungen der Lehrinhalte aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie im Rahmen von jährlichen Beratungen mit den Bildungsträgern, die die Vorbereitungslehrgänge für die Fortbildungsprüfung in Sachsen anbieten, sowie in Abstimmung mit Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., dem Sächsischen Landkreistag e. V. und dem Staatsministerium des Innern. Die Lehrplanänderungen, auf die in der Antwort auf die Frage 1 Bezug genommen wird, erfolgten weiterhin in Absprache mit den verantwortlichen Fachdozenten in den Vorbereitungslehrgängen. Diese haben in bildungsträgerübergreifenden Arbeitsgruppen die Anpassungen bzw. Änderungen vorgeschlagen.

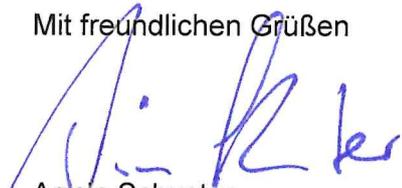
Notwendige Anpassungen aufgrund der Änderung rechtlicher Vorschriften erfolgen zudem laufend. Hierbei fließen auch Erkenntnisse der Prüfungsausschüsse aus den Prüfungsgesprächen und den Begutachtungen der Prüfungsarbeiten ein.

**Frage 5:**

**Welche Vorteile sieht die Staatsregierung in der bisher durchgeführten Fortbildung zum VFW gegenüber einer einheitlich durch eine Institution durchgeführten Fortbildung, wie sie in Bayern oder Thüringen durch die dortigen Verwaltungsschulen durchgeführt wird?**

Es werden weder Vor- noch Nachteile gesehen. Die Fortbildung in Sachsen hat nach einem einheitlichen, mit allen Bildungsträgern abgestimmten Lehrplan zu erfolgen und endet mit einer gemeinsamen Prüfung. Es ist davon auszugehen, dass auf diese Weise durch unterschiedliche Bildungsträger der Lehrstoff einheitlich vermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster

**Anlage**

Änderungen im Lehrplan Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in

Lehrplan alte Fassung	ursprünglicher Stundenansatz	Lehrplan neue Fassung	geänderter Stundenansatz	Präsenz	Vor- und Nachbereitung
Rechtssystematik, Rechtsanwendung	32	Baustein 7: Rechtssystematik, Rechtsanwendung	26	16	10
Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht	52	Baustein 4: Politik, Staat und Verwaltung	26	16	10
	30	Baustein 5: Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht	85	60	25
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht/Bescheidtechnik/ Datenschutzrecht	82	Baustein 8: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht/Bescheidtechnik/ Datenschutzrecht	90	65	25
Bürgerliches Recht	68	Baustein 14: Einführung in das Vergaberecht	24	16	8
Kommunalrecht	60	Baustein 12: Bürgerliches Recht	70	50	20
Öffentliches Dienstrecht	60	Baustein 6: Kommunalrecht	80	50	30
	60	Baustein 20: Personalmanagement	55	35	20
Volkswirtschaft	16	Baustein 13: Personalrecht	74	50	24
Betriebswirtschaftslehre	40	Baustein 18: Betriebswirtschaftslehre	26	16	10
Öffentliches Finanzwesen - kommunale/staatliche Finanzwirtschaft	128	Baustein 17: Betriebswirtschaftslehre	51	41	10
		Baustein 15: Öffentliches Finanzwesen kommunale/staatliche Finanzwirtschaft	172	120	52
Öffentliches Finanzwesen - Grundzüge des Steuerrechts	32	Baustein 16: Grundzüge des Steuerrechts	35	25	10
Öffentliches Baurecht	48	Baustein 11: Öffentliches Baurecht	70	50	20
Polizei- und Gewerbeamt	58	Baustein 10: Polizei- und Gewerbeamt/Ordnungswidrigkeitenrecht	70	50	20
Sozialrecht	40	Baustein 9: Sozialrecht	70	50	20
Kommunikation und Mitarbeiterführung	40	Baustein 2: Kommunikation und Kooperation (Kommunikation, Verhandlungsführung, Konfliktmanagement, Bürgerorientiertes Verhalten, Teamarbeit)	45	30	15
Simulation der praktischen Prüfung	14				
Klausuren	50				
		Baustein 1: Methodenkompetenz (Moderation, Präsentation und Rhetorik, Lern- und Selbstlernkompetenz, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens)	45	30	15
		Baustein 3: Diversität und interkulturelle Kompetenz (Umgang mit Vielfalt, interkulturelle Kompetenz)	12	8	4
		Baustein 19: Grundlagen und Elemente der Verwaltungsorganisation (Organisationsmanagement, Aufbau und Ablauf der Verwaltungsorganisation, Projektmanagement)	62	42	20
		Baustein 21: Steuerungsinstrumente des Verwaltungsmanagements (Steuerungsinstrumente des Verwaltungsmanagements, Digitalisierung, E-Government und Datenschutz)	50	30	20
<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b>	<b>850</b>		<b>1.238*</b>	<b>850*</b>	<b>388</b>

\*incl. 50 UE für Klausuren